

12.01.07

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates zur Zweiten Verordnung zur nderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung

Das Bundesministerium fr Ernhrung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat mit Schreiben vom 8. Januar 2007 zu der o. g. Entschlieung des Bundesrates (siehe Drucksache 718/06 (Beschluss)) wie folgt Stellung genommen:

Der Bundesrat hat sich mit der genannten Entschlieung fr ein grundstzliches Verbot des Imports von Hunde- und Katzenfellen in die Europische Gemeinschaft ausgesprochen. Er bat die Bundesregierung, sich bei der Europischen Kommission weiterhin fr ein EU-weites Importverbot von Hunde- und Katzenfellen sowie eine Deklarationspflicht derartiger Waren einzusetzen.

Die Bundesregierung ist dem Wunsch des Bundesrates nachgekommen, die EU-Kommission hat mit dem Ratsdokument Nr. 15674/06 vom 22. November 2006 dem Rat ein entsprechendes Dokument vorgelegt. Die Diskussionen haben unter finnischer Ratsprsidentschaft begonnen und werden unter deutscher Ratsprsidentschaft fortgefhrt. In dem Vorschlag ist eine Kennzeichnung fr die Erzeugnisse vorgesehen, die gem vorgeschlagener Ausnahmeregelung zulssig sein sollen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Diskussion wird die Kontrollmglichkeit von Fellen bzw. Pelzen sein. Insoweit werden die Lnder gebeten, neuere Erkenntnisse ber Nachweis und Bestimmungsmethoden mitzuteilen.